10

MÜHLHÄUSER WARTE

Kulturspiegel

DEUTSCHER KULTURBUND KREISVERBAND MÜHLHAUSEN/THÜR.

Portal der ersten Apotheke in Mühlhausen

Ein Werktätiger zum 13. Jahrestag der Deutschen Demokratischen Republik

Schon 13 Jahr' bist Du geworden,
geliebte, stolze Republik.
Nach Osten, Westen, Süden, Norden
erstrahlst Du heut im vollen Glück.

Vier Jahre nach des Krieges Schrecken,
aus Trümmern, Asche, Not und Tod
bist Du geboren im Erwecken,
im Kampf des Volkes um das Brot.

Die ersten Schritte Deines jungen Lebens
bedroht vom Feind, dem Kapital,
sie waren schwer, doch nicht vergebens,
gestützt von großer Freundeszahl.

Zu Deinem heut'gen Wiegenfeste,
junger, stolzer, freier Staat,
grüßen wir Dich auf das Beste
und in Dir die junge Saat.

Die Saat, vom Volke Dir gegeben,
zeigt schon der schönsten Früchte Pracht.
Und für dieses junge Leben
steh'n wir treulich auf der Wacht.

So schwören wir bei uns'ren Fahnen
Dir ewige Treu für alle Zeit!
Für Dein Glück den Weg zu bahnen,
sind wir jederzeit bereit!

Lasset hoch die Fahnen wehen
unterm blauen Himmelszelt.
Über Wälder, über Höhen
schall es in die ganze Welt:

„Völker höret die Signale.
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht!"

Herbert Hesse

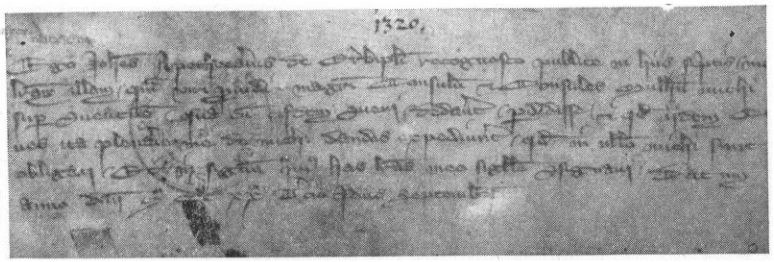

Aber das Mühlhäuser Apothekenwesen in früherer Zeit

Im Archiv der Stadt Mühlhausen befindet sich eine Urkunde aus dem Jahre 1320, die folgendermaßen lautet (in deutscher Übersetzung):

> Ich, Johannes, ein apothecarius von Würzburg, erkenne in diesem Schreiben öffentlich an,
>
> 1. daß ich jenes Schreiben verloren habe, das die weitblickenden Herren, die Mühlhäuser Ratsmeister und Ratsherren, mir über den mit ihnen vereinbarten Vertrag ausgehändigt hatten,
> 2. daß dieselben Bürger mich von den mir auferlegten Verpflichtungen völlig freigesprochen haben,
> 3. daß sie mir in keiner Weise mehr verpflichtet sind.
>
> Und zum Zeichen dafür habe ich dieses Schreiben mit meinem Siegel belegt. Gegeben am 11. September 1320.

Dieses Schreiben des apothecarius Johannes setzt eine offizielle Vertragsurkunde des Rates über die Berufung eines apothecarius nach Mühlhausen voraus. Das ist die einzige derartige Nachricht aus dem 14. Jahrhundert, entweder über einen Apotheker im späteren Sinne oder über einen apothecarius. Es erscheint daher notwendig, bevor wir in unserer Arbeit fortfahren, den Begriff „apothecarius" einer näheren Betrachtung zu unterziehen, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anfänge des Apothekenwesens in Deutschland. Im Mittelhochdeutschen bezeichnet man mit Apotêke einen Spezereiladen. Das Wort Apotêke stammt aus dem griechischen apothéke und aus dem lateinischen apotheca und bedeutet einen Ort, um etwas aufzubewahren, eine Niederlage, Speicher, ursprünglich in der Antike zur Aufbewahrung von Wein und Öl. Und der Mann, der die

Aufsicht über einen solchen Raum hatte, war der apothecarius, ein Lageraufseher. Der Ursprung des Apothekenwesens in Deutschland in unserem Sinne geht zurück auf die Medizinalgesetzgebung des Hohenstaufenkaisers Friedrich II., die 1240 abgeschlossen wurde.[1] In dieser Gesetzgebung wurden dem Arzt und Apotheker getrennte Berufswege gewiesen.

Im Titulus 46 der Medizinalordnung Friedrichs II. kommt die Bezeichnung apothecarius nicht vor, sondern es ist nur die Rede von Confectionariis und Stationariis. Mit apotheca ist in dieser Medizinalordnung der Raum gemeint, in dem die Bereitungen (confectiones) gelagert wurden, nicht der gesamte Betrieb. Auf Grund umfangreicher Durchforschung mittelalterlicher Urkunden ist man heute der Ansicht, daß die Apotheke im pharmazeutischen Sinne sich aus dem Kaufmannstum entwickelt hat. Wir müssen daher bei allen ersten Belegen über einen apothecarius im 13. und 14. Jahrhundert mit einer gewissen Vorsicht zu Werke gehen und nur nach ausdrücklichen Angaben über eine pharmazeutische Tätigkeit des apothecarius an einer Apotheke denken dürfen (Zimmermann). Im allgemeinen und ohne nähere Angaben verstehen wir daher in diesem Zeitraum unter einem apothecarius einen Kaufmann oder Krämer. In der Chronik Ulrichs von Richenthal (1413) können wir feststellen, wie sich der Beruf des Apothekers mit eigenem Gepräge aus dem der Krämer herauslöst, nebeneinander treten hier die „Appentegger und die Kroumer" auf. Diese Herauslösung der apothecarii aus dem Krämerstand wurde in der Hauptsache bedingt durch den Umstand, daß nicht nur mit Gewürzen gehandelt wurde, sondern daß aus ihnen Mixturen hergestellt wurden nach ärztlicher Vorschrift. Mit der Verarbeitung der Handelswaren zu Arzneien wird der apothecarius-Krämer zum apothecarius-Pharmazeut (Eckert).

Die aus der Medizin herausgelöste Pharmazie koppelt sich, umgestaltend und ein Neues bildend, an den Kaufmann und bildet den Pharmacopolus, den Apotheker im späteren Sinne. Die apotheca wird zur Apotheke (Zimmermann). Diese Entwicklung kam nicht auf einmal, sondern erstreckte sich auf einige hundert Jahre. Eckert kommt zu der durchaus richtigen Feststellung, daß nicht der Gewürzhandel den Apotheker kennzeichnete vor anderen Krämern, sondern, daß diejenigen, die sich vorzugsweise mit Gewürzen abgaben, am ehesten dazu kamen, Apotheker zu werden.

Die in der Medizinalordnung genannten confectionarii entsprachen den apothecarii in Deutschland, soweit sie sich mit der Anfertigung von Arzneien befaßten. Denn man muß hierbei berücksichtigen, daß ja diese Gesetzgebung in den Stammländern Friedrichs, Sizilien und Unteritalien, entstanden ist, und zunächst für diese Länder bestimmt war. Der Name

[1] s. Zimmermann 565 ff.

confectionarius entstammt der berühmten Medizinschule zu Salerno in Unteritalien. Und diese Medizinschule hat die Medizinalgesetzgebung Friedrichs weitgehend beeinflußt. Abschließend möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß ein Johannes apothecarius in mittelalterlichen Urkunden häufig anzutreffen ist. Ich erinnere hierbei an das Mittelalterliche Namenbuch von Socin (Basel 1903). Was nun unseren Johannes apothecarius aus Würzburg anbetrifft, so können wir auf Grund der vorangegangenen Ausführungen feststellen, daß dieser Johannes ein Gewürzkrämer gewesen ist. Ob ein confectionarius im Sinne der Medizinalordnung, ist aus der Urkunde nicht ersichtlich. Auf keinen Fall dürfen wir das Wort apothecarius mit Apotheker gleichsetzen. Denn das würde ja bedeuten, daß es sich hierbei um einen Apotheker im heutigen Sinne handelt. Und das ist unwahrscheinlich und nicht erwiesen.

Diese etwas ausführlichen Abschweifungen von meinem eigentlichen Thema waren erforderlich, einmal, um den Begriff apothecarius näher zu untersuchen und dann auch zum besseren Verständnis der Entwicklung des Apothekenwesens in Mühlhausen.

Die erste Urkunde über einen Apotheker finden wir 150 Jahre später, zwar nicht in einer Urkunde, sondern in der Chronik von Jordan (138). Anno 1471 hat der Rat der Stadt einen Apotheker Johann Götzigerodt aus Erfurt abholen lassen, um ihm ein Privileg zu erteilen. Über ihn und seine Apotheke erfahren wir nichts mehr. Längere Zeit hören wir nichts mehr über eine Apotheke. Erst von 1548 an haben wir eine geschlossene Überlieferung über das Apothekenwesen in Mühlhausen. Für dieses Jahr wird die Nachricht der Jordan-Chronik (2. 32) durch die Akten bestätigt: „Disse Zeit wird die Apoteken alhir entlich angericht". Das Apothekenwesen der Stadt ist im Stadtarchiv unter H 17 in vielen Aktenbänden zusammengefaßt. Die erste Apotheke Mühlhausens wurde errichtet im Haus „An der Marienkirche 17" (heutige Bezeichnung). Damals trug das Gebäude die Nummer 299 (Durchzählung der Häuser in der Altstadt). Es handelt sich um das Gebäude des Fotografen Hupe, erkennbar an der wundervollen alten gotischen Pforte aus dem 16. Jahrhundert. Als erster Ratsapotheker wird Georg Oßwald aus der Nordhäuser Apotheke eingestellt. Er wurde 1549 vom Rat angeworben, in Mühlhausen eine neue Apotheke einzurichten. In einer Eingabe Oßwalds an den Rat 1552 finden wir einen interessanten Bericht über die Erfahrungen, die er in den letzten drei Jahren in der neuen Ratsapotheke gesammelt hat. Zuvor möchte ich noch darauf hinweisen, daß Oßwald nicht Inhaber dieser ersten Apotheke war, sondern vom Rat als Ratsapothekenverwalter eingestellt wurde. Eigentümer der Apotheke war die Stadt. In dieser Eingabe beschwert er sich, daß er neben seiner geringen Besoldung nicht noch Handel treiben könne, wie man ihm versprochen habe. Gegenüber Bedenken, ob es mit der neuen Apotheke nicht vorwärts gehe, meint Oßwald, er glaube, er habe es in den drei Jahren

weiter gebracht als die Apotheke in Nordhausen in den 20 Jahren ihres Bestehens. Er habe doch jährlich 140 bis 150 Gulden in die Kämmerei überantworten können. Freilich wäre es besser gewesen, das Geld bei der Apotheke zu lassen und zu einem stattlichen Einkauf von Apothekerwaren in Nürnberg zu verwenden. Denn die Apotheke ist kein Weinkeller, wie etliche meinen, daß sie der Stadt sobald großen Gewinn bringen könne. Dann beschwert sich Oßwald, daß die Benutzung des Gartens vom Kaplan der Oberpfarre, der ihm für die Anpflanzung von Heilkräutern zur Verfügung gestellt war, ihm und seinem Gesinde sogar mit roher Gewalt verwehrt worden war. Aus all den Gründen sei er bedacht, seinen Dienst aufzugeben und sich „anderen Örtern" zuzuwenden. Er ist anscheinend noch bis 1553 in der Ratsapotheke geblieben. Denn am 12. Dezember 1553 übernimmt Georg Zinkesch, Apotheker in Celle, die Verwaltung der Apotheke gegen freie Behausung und 50 Gulden, bei vierteljähriger Kündigungsfrist. Zinkesch bleibt nur ein Jahr. Der Bestand der Ratsapotheke und die Verwaltung durch tüchtige Apotheker bereitet dem Rat der Stadt Sorge, wie aus einem Beschluß des Rates aus dem Jahre 1554 hervorgeht:

> „Desgleichen seint ezliche Personen von Borgern und Ausländischen, welche die Apotheken umb eine Summe Geldes kaufen wollen und weß man sich zu dem zu verhalten . . . und daß man in alle Wege doruf bedacht sei, daß sie (die Apotheke) nit gar zergehe, den es ein edel Kleinod bei gemeiner Stadt sei."

Man kann übrigens hieraus ersehen, daß die Sorgen der Stadt durchaus berechtigt sind, ihr jegliche Erfahrung auf dem Gebiet des Apothekenwesens fehlt. Stellt doch die Apotheke im Gesamtgefüge der Stadtverwaltung ein völliges Novum dar. Denn die Erichtung von Apotheken war ja in Deutschland viel später aufgekommen und in erster Linie den größeren Städten vorbehalten. Und auf Grund der Erfahrungen dieser Städte haben dann die kleineren Reichsstädte Apotheken errichtet. Als Nachfolger von Zinkesch erhält Hans Rost von Langensalza 1554 die Verwaltung der Ratsapotheke auf ein Jahr mit jährlicher Erneuerung bis 1557. 1555 trifft Hans Rost mit dem Rat ein Übereinkommen, daß keine andere Apotheke in Mühlhausen zugelassen werden darf, daß bestimmte Waren wie Quecksilber, Fischbein, Konfekt, geworfener Zucker, Brunstzucker- oder Küchlein, Terpentin, Siegelwachs nur in der Ratsapotheke verkauft werden dürfen. 1557 hat Hans Rost den Dienst aufgegeben, weil seine Wünsche an den Rat nicht erfüllt worden sind. Die Verhandlungen des Rats mit Georg Zinkesch, die Apotheke wieder zu übernehmen, schlugen fehl. 1559 übernimmt George Olz von Eisenach die Verwaltung der Apotheke. Er wird hierbei von seinen Verwandten unterstützt. Sein Bruder Hans kauft für ihn auf der Herbstmesse in Frankfurt für 50 Taler = 57 Gulden, 3 Groschen, 15 Batzen — ein: 44 Pfund Baumöl, Meliszucker, Zucker-

candis, Gummi arab., Anis, Schreibpapier, Quecksilber u. a.. Er bleibt Ratsapotheker bis 1584. 1578 stellt er in seiner Apotheke auf Grund eines Vertrages mit dem Beauftragten des Rats einen Apothekerlehrling (Discipolus) ein, nämlich seinen jugendlichen Schwager Bastian Rodemann. Da dieser Vertrag Einzelheiten bietet, die für das Apothekenwesens damaliger Zeit interessant und charakteristisch sind, soll dieser Vertrag im Wortlaut wiedergegeben werden:

H 17 No. 2, 64/65

„Auf Bewilligung und in Raison der verordneten Apothekenherren, so aus dem ehrbaren Rat und Ratsverordneten mit Beizug des achtbaren und hochgelahrten Herrn Dr. Johann Elxleben, bestalten Physico allhier zu Mühlhausen, ist von Georgen Olzen, jetzigem Apotheker, Bastian Rodemann in die Apotheke zu einem Discipol oder Chorknaben, die Arzenei helfen zurichten, zubereiten und solches zu lernen 5 Jahre lang an- und aufgenommen dergestalt, daß er gehorsamlich, fleißig und getreulich dienen und sich willig in allen billigen Sachen, was ihm von den verordneten Herren, desgleichen von Herrn Doctor und dem Apotheker befohlen wird, ohne alle Widerrede tun und ausrichten und keiner Weigerung, viel weniger einer Untreu sich vernehmen lassen wolle, sondern wenn ihm vertraut wird, etwas zu verkaufen, das Geld von stundan im Beisein der Kaufleute in den Kasten stecken soll, weder bei Tag oder Nacht ohne Geheiß oder Erlaubnis aus der Apotheke gehen, sich böser Gefolgschaft, Vollsaufens und Spielens enthalten, nicht von Würze, Zucker oder anderem, wie das Namen haben mag, vergeben, vorpartieren noch vernaschen soll, sondern wie es einem frommen, getreuen Discipol und Chorknaben anstehet, sich verhalten soll. Dagegen soll er vom Apotheker mit notdürftiger Disciplin, wie er die Arznei soll lernen und zurichten helfen, soviel einem Discipol zu wissen von Nöten und geboten, unterweiset, in Kost und Trank und zur Notdurft mitversorget werden. Und nachdem auch der Gebrauch ist, daß ein Chorknabe sonst eine ziemliche Summe Lohngeldes seinem Herrn, dem Apotheker geben muß, ist ihm doch solches auf Vorbitten seiner Freunde und anderen gesetzten Bürgern erlassen. Und da er, wie gemelt, getreu, gehorsam und fleißig in den fünf Lehrjahren verhalten und erzeigen wird, hat ihn sein Herr und Schwager Georg Olz, der Apotheker, einen Rock, auch Hosen und Wams samt 4 Gulden Münze freiwillig zu geben und damit zu fördern zugesagt. Dazu soll ihm seines Wohlbehaltens, da er wandern will, Kundschaft gegeben und mitgeschickt werden. Und im Fall auch, da sich zutragen würde, daß der Apotheker seinen Dienst einem ehrbarem Rat aufkündigen oder verurlaubt würde, oder todeshalber — da Gott vor sei — abginge, soll der Knabe nichtsdesto-

weniger bei dem folgenden Apotheker vor allem anderen befördert und seine obbeschriebene Zeit ausstehen und innehalten werden, darauf er mit handgegebener Treu angelobt und zugesagt, in allen Punkten diesen seinen Dienst auszustehen und treulich nachzukommen. Und dafür will er bürgen den ehrenhaften und vorsichtigen Hansen von Olzen und Valtin Rodemann, seinen Großvater und Vater. Die haben gleichergestalt den Herren Verordneten über die Apotheken mit handgegebener Treu anstatt eines ehrbaren Rats angelobt und zugesagt, daß der Knabe seinen Zusagen und Versprechen treulich nachkommen soll. Davor wollen sie stehen und Bürge sein.
Urkundlich ist solche Vergleichung und Zusage in zwo gleichlautende, auseinandergeschnittene Zettel verfaßt, dem Herrn Apotheker eine und dem genannten Bürgen zugestellt (die andere sich danach zu richten und zu verhalten).
Geschehen Sonntags, den 4. Mai anno 1578"

Wir sehen, daß die Ausbildung in damaliger Zeit ausschließlich in der Lehrapotheke erfolgte und fünf Jahre dauerte. Der Lehrling erwarb in der Apotheke umfassende Kenntnisse und mußte auch in der lateinischen Grammatik Bescheid wissen. Die Lateinkenntnisse waren deshalb von großer Wichtigkeit, weil die maßgebenden Arzneibücher durchweg lateinisch abgefaßt waren. Ich komme darauf später noch zurück. Ein Universitätsstudium für Apotheker gab es in damaliger Zeit noch nicht, bzw. war nicht erforderlich. Nach einem Bericht in der Thomas'schen Chronik 2, 164 ist das alte Ratsapothekenhaus 1582 abgerissen worden und durch einen Neubau ersetzt worden. 1584 erhält Balthasar Diener aus Stollberg seine Bestallung für die Ratsapotheke. Im Gesindebuch für das Jahr 1584 finden wir die Verpflichtung für Balthasar Diener in folgendem Wortlaut:

„Ich Balthasar Diener, hiermit in Kraft dieses offenen Briefes tue kund und bekennen: Nachdem ein hochweiser Rat der Reichsstadt Mühlhausen mich von dato auf ein Jahr lang zu einem Apotheker bestellt und angenommen, daß ich demnach im Voraus gelobt und einen leiblichen Eid zu Gott geschworen habe, mich dabei und in solchem meinem Dienste ehrbar, fleißig und getreu zu verhalten, die Rezepta, so vom Herrn Physico in die Apotheke vorgeschrieben, zum besten zu verfertigen, . . . desgleichen alle und jede simplicia et composita, wie man die gebrauchen und von mir nehmen würde, jederzeit in ihrem rechten, billigen Wert, nach Gelegenheit des Einkaufs und der in den Apotheken zugehängten Taxtaffeln zu geben und wegzulassen, das Gelde so dafür gefallen würde, in den Geldkasten zu werfen, und in Zeit meiner Rechnung, welche zu jedem Quartal, so es von mir begehrt werde, geschehen soll, wiederum bei

getanem Eide getreulich einzubringen. Auch da ich anderswo die Materialia und was sonst zur Apotheke gehörig, durch mich oder einen Zugeordneten einzukaufen nach Frankfurt oder Leipzig abgeschickt werde, dasselbige getreulich und fleißig auszurichten und das Gelde, so ich zum Einkauf empfange, zu erster meiner Anheimkunft vermittels des Materialisten Handschrift, bei dem ich den Einkauf tun werde, richtig und eigentlich zu berechnen, und in dem und sonsten mit allem getreuen Fleiß abzuwarten und mich darbei jederzeit zu Tag oder Nacht finden zu lassen, auch ohne Vorwissen und Erlaubnis mich außer der Stadt nicht zu begeben. Hierneben habe ich ferner gelobt und mich vermittels meines getanen Eides dahin verbunden, daß ich in Zeit meines währenden Dienstes mich nicht widerstehen soll noch will, jemand zu kurieren und zu arzeneien aus meinem Rat und vor mich selbst Clisteria zu setzen oder sonst jemand etwas einzugeben, ausgenommen die gemeinen Laxativa, welche einem Apotheker vor sich zu verfertigen unverboten sein. Ich will und soll auch verdächtigen Personen dasjenige, damit sie die Frucht abtreiben möchten, keineswegs verkaufen und . . ., auch niemand Gift ohne bekannte gesetzte Bürgen weg und zu kaufen geben. Da ich auch in Zeit meines Dienstes in oder außer der Stadt etwas verborgen würde, soll und will ich dasselbe, und was ich dessen bei meinem Abzuge hinterstellig bleiben werde, mir an meiner Besoldung abkürzen lassen. Hingegen hat ein hochwürdiger Rat mir zum Jahrsolde und Dienstgeld zu geben und reichen zu lassen günstig versprochen und zugesagt, 70 Gulden an Gelde, sodann einen freien Brautag, desgleichen 9 Schock Scheitholz und einen Acker Reisig in gemeiner Hauhung, welche ich auf meine Kosten hauen lassen und das Holz hereinschaffen mag, daß Scheitholz aber wird wohlweiser Rat durch derselben Gesinde oder Untertanen mir vor die Apotheken führen und liefern lassen. Wenn auch das Jahr meiner Bestallung umb ist, soll es einem hochweisen Rat freistehen, mich alsdann länger vor einen Apotheker zu behalten, oder mich, doch da einer hochweiser Rat die Aufkündigung zu tun bedacht, daß solches bei Zeit, nämlich ein Vierteljahr zuvor geschehe, inmaßen ich das auch tun will. Diesen Brief meiner eigenen Handschrift und mit meinem Petschaft habe ich dem Rat übergeben. Geschehen am Tage Philippi-Jacobi (1. Mai) nach Christi, unseres Erlösers, Geburt im fünfzehnhundertsten und darnach 84sten Jahre."

Wir finden darin viele Bestimmungen, die bis auf den heutigen Tag ihre Geltung beibehalten haben, so die verbotene Abgabe von Giften und Abtreibemitteln, und das Kurierverbot, übrigens alles Bestimmungen, die auf das Medizinaledikt Friedrich II. zurückgehen und darin ihr Fundament erhalten haben. Acht Jahre bleibt er Verwalter der Ratsapotheke,

Titelbild zu „Sonnenschein und Regen" 1870

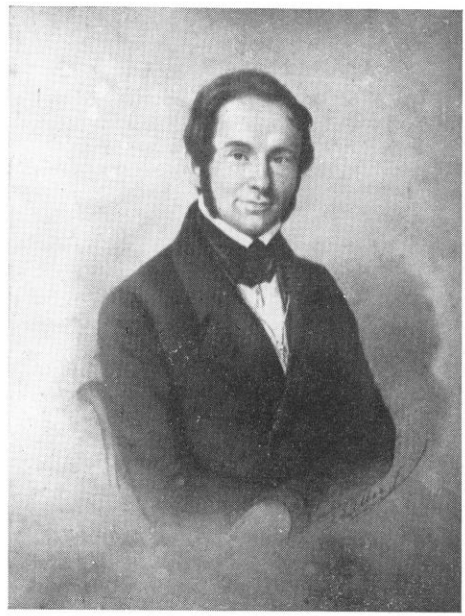

Dr. Nicolaus Graeger

um dann 1591 die Stadtapotheke in Nordhausen zu übernehmen. Sein Nachfolger wird von 1592 bis 1603 Sebastian Rodemann, der damalige Discipolus unter George Olz. Er gehört dem bekannten Mühlhäuser Geschlecht der Rodemanns an. Ein Bürgermeister Rodemann hat vom Bauernkrieg bis 1563 die Geschicke der Stadt geführt und durch seine geschickte Politik Mühlhausen die Reichsfreiheit wiedergewonnen. Nachdem er acht Jahre an anderen Orten tätig war, wird Sebastian die Leitung der Ratsapotheke übertragen. Er war bis 1603 Leiter der Ratsapotheke. Er wohnte nicht wie die anderen im Haus der Apotheke, sondern nach der Einwohnerliste von 1599 in seinem eigenen Hause in der Burggasse. Nachfolger Rodemanns wird Balthasar Diener, der aus Nordhausen vom Rat der Stadt aufs neue berufen wurde und Ratsapotheker bis zu seinem Tode 1611 blieb.

In einem Bewerbungsschreiben des Apotheker Joh. Hoppe um die vakante Stelle des Ratsapothekers finden wir folgende nette Stelle: „Weil nun Gott Balthasar Diener, Apotheker in Mühlhausen, von der Welt weg und in seine himmlische Apotheke, darinnen er die beste Seelenarznei empfangen, zu sich genommen." Zum Ratsapotheker wird dann endgültig bestimmt Apotheker Johannes Meder, für den sein Vater, Pfarrer in Nebra, den Rat der Stadt gebeten hatte, ihm die Verwaltung der Apotheke zu übertragen. Er verwaltete die Ratsapotheke von 1611 bis 1614. Bevor nun die Apotheke in neue Hände überging, trat eine Änderung in dem bisher bestehenden Apothekenrecht ein. Von 1548 bis 1614 waren die Apotheker Angestellte vom Rat der Stadt mit fester Besoldung, also sogenannte Provisores mit vierteljähriger Kündigung. Jetzt tritt nun an Stelle der Verwaltung die Pacht, die wir zum ersten Male feststellen können bei dem Nachfolger von Meder, dem Apotheker Dr. med. Andreas Ellinger, Sohn des Stadtphysikus der Stadt Mühlhausen. Ihm wird die Apotheke auf drei Jahre pachtweise überlassen unter folgenden Bedingungen:

1. er übernimmt die auf 1978 fl. 18 Gr. 8 Pfg. taxierte Apothekerwaren mit dem Inventar und verzinst sie mit 118 fl. 15 Gr. jährlich.
2. für das Privileg des Verkaufs des „süßen Getränkes" zahlt er jährlich 30 fl.
3. er hat in der Apothekenbehausung freie Wohnung, die übliche Holzversorgung u. a.

1617 wird der Pachtbrief für Ellinger erneuert und nach Ablauf der Administration von Ellinger hat er nach einer sorgfältigen Liste der Waren 1622 seinem Nachfolger, dem Mühlhäuser Bürger und Apotheker Matthäus Schmidt die Apothekerwaren übergeben. Matthäus Schmidt hatte schon 22 Jahre in der Apothekerkunst „versiert", und sich schon 1614 um die Provisorenstelle beworben. Jetzt erhält er auf seine Bewerbung von Nord-

hausen aus die Apothekenpacht unter den gleichen Bedingungen wie sein Vorgänger. Er hat die Apotheke als Besitzer nur bis zum Jahre 1628 innegehabt. Aber in diese Zeit fallen zwei bedeutsame Ereignisse für die Stadt. Wiederum tritt eine grundlegende Änderung im Mühlhäuser Apothekenwesen ein. 1626 wird dem Apotheker Schmidt vom Rat der Stadt die Ratsapotheke für 1400 fl. verkauft, wovon er 900 fl. gleich erlegt und die Verpflichtung übernommen hat, jährlich 30 fl. für freie Verschenkung des „süßen Getränks" an den Rat zu zahlen, das Apothekenhaus aber stets für den Apothekenhandel vorzubehalten. Im Kataster 1626, Seite 137 erscheint denn auch das Haus gegen unser lieben Frauenkirche als Matthäus Schmidt, Apotheker, gehörig für 36 Mark Steuern, „so zuvor die Apotheken gewesen ‚quondam civitatis'" (also vorher der Stadt gehört hat). Diese Apothekenprivilegien haben also von 1626 bis 1802 in Mühlhausen bestanden. Der Grund für die Einführung der Apothekenprivilegs lag einmal darin, daß man die Wichtigkeit einer einwandfreien Ausübung des Apothekenberufs schon frühzeitig erkannte, und dann wollte man auch durch diese Monopolstellung der Apotheker eine bessere Arzneiversorgung der Bevölkerung gewährleisten, um Konkurrenz und Pfuschertum weitgehend auszuschalten. Natürlich haben auch finanzielle Gründe hierbei eine große Rolle gespielt. Mußte doch der Antragsteller für die Erteilung der Erlaubnis der Führung der Apotheke und für die Herstellung bestimmter Arzneien eine besondere Steuer zahlen, die dem Stadtsäckel sehr zugute kam. Das Recht zur Erteilung dieser Erlaubnis leiteten die Landesherren und auch die freien Städte auf das „Regale" zurück, das schon Kaiser Friedrich II.[2] in seinem Medizinaledikt vom Jahre 1240 für sich in Anspruch genommen hatte. Dieses Regale war später auf die Reichsfürsten und freien Städte übergegangen. Die Privileg-Urkunden der Mühlhäuser Apotheken sind, soweit mir bekannt, nicht mehr vorhanden. Während der Tätigkeit des Matthäus Schmidt in der Ratsapotheke fand ein Ereignis statt, welches dem Rat der Stadt viel Kopfzerbrechen bereitete und wahrscheinlich auch mit die Ursache der Einführung des Apothekenprivilegs war. 1625 brach in Mühlhausen die Pest aus, die viele Opfer forderte. Der Ausbruch der Pest ist als eine Folge der Wirren des Dreißigjährigen Krieges anzusehen. Jordan schreibt in seiner Chronik (1, 39):

> „Dieses Jahr herrschte neben dem Kriege auch die Pest, und starben soviele Menschen, daß bald der Raum zum Begraben fehlte."

Die fürchterlichen Pestepidemien, die während des ganzen Mittelalters und auch zu Beginn der Neuzeit die Welt in Schrecken versetzten, und erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts allmählich verschwanden, ließen eine Reihe von Volksheil- und Vorbeugungsmitteln gegen die ent-

[2] s. Adlung S. 38

setzliche Krankheit aufkommen. Wir sind über die sanitären Maßnahmen des Rates der Stadt sehr genau informiert durch eine Schrift „Kurtzer Bericht wider die Pestilentz" 1625. Die Schrift wurde 1951 im Archiv aufgefunden. In dieser für uns sehr wertvollen Schrift finden wir ärztliche Vorbeugungsmaßnahmen und Vorbeugungsmittel und Heilmittel gegen diese Krankheit. Der genaue Titel der Schrift ist wie folgt:

„Kurtzer Bericht
Wie die Arzneyen welche in vorstehender Sterbens Gefahr / auff Eines Ehrvesten und Hochweisen Raths dieser / dess Heyligen Reichsstadt Mühlhausen / Väterlicher Vorsorge / und Befehl / gemeiner Bürgerschafft zum besten in der Apotecken allhier / neben angehefftem Taxt / und Wirderung derselben angeordnet / Nützlich mit Gotte Hülff zugebrauchen sind.
Die Gesunden zu praeservieren,
Inficierte aber zu curieren.
Gestellet
Durch Johannem Reinhart / bestalten Medicum doselbsten.
in der Keyserl. Freyen Reichsstadt Mühlhausen in Düringen gedruckt Anno M.DC.25 durch Johan Stangen."

Als Vorbeugungsmaßnahmen sind zu erwähnen: Reinhaltung der Häuser und Wohnungen und viel frische Luft. Außerdem von früh bis spät Räuchern mit Wacholder, Wermuth, Salbei, Lorbeer u. a. Aufstellen von „Rauchkertzlein und Rauchküchlein beydes vor Reiche und Arme".
Kennzeichnend für die sozialen Verhältnisse in damaliger Zeit war bei Vorbeugung und Heilung die Trennung in Arme und Reiche. Denn eine Krankenkassenversicherung hat es ja damals noch gar nicht gegeben. Also mußten die ärmeren Schichten der Bevölkerung sich dieser furchtbaren Seuche erwehren mit Mitteln, die ihrem äußerst bescheidenen Einkommen entsprachen, während der wohlhabende Teil der Bevölkerung zu teueren Mitteln greifen konnte. Hierüber ein Beispiel:

„In heißen Tagen / mag man darneben / sonderlich umb den Mittag / die Gemach bestrewen / mit Weydenbletter / Weinlaub / Eichenlaub / Wegebreit / Saurampfferbletter / welche zuvor mit einem frischen Brunnenwasser befeuchtiget sind / Reichere mögen solches thun mit Rosen / Borragen / oder Nelkenblumen / zuvor mit einem Rosenwasser / und wenigem Essige eingesprenget."

Die medikamentöse Behandlung erfolgte in der Hauptsache mit Kräutern und Mineralien. Ein Beispiel über die Zubereitungen aus der Apotheke:

„Auch sind in der Apotecken Küchlein zubereitet / Als nemlichen:
Rotulae Extract. rad. Angelic. Angelickenküchlein.
Enulae, Alandsküchleine.

Tormentillae, Tormentillküchlein.
Liberantes sine aloe, Liberantesküchlein.
Ex Oleo Angelicae, Küchlein von Angelicken-oel."

Wichtig ist hierbei die Anwendung von Stopfmitteln und die Ablehnung von Abführmitteln (sine [ohne] Aloe). Auch für die Kinder waren besondere medikamentöse Maßnahmen angeordnet, z. B.:

„Den Kindern mag man täglichen nüchtern etwas von gebrantem Hirschhorn / in Saurampffer oder Scabiosenwasser eingeben. Auch von uberzogen Wurmsamen / eine halbe Stunde / ehe sie etwas essen / weil sie offt der Würme wegen / in solchen Zeiten ehe / inficiret werden."

Auch Essigzubereitungen spielen hierbei eine große Rolle. Denn alkoholhaltige Tinkturen und Extrakte waren zu der Zeit noch selten im Arzneischatz zu finden. Auch Amulette gelangten zur Anwendung. Stand doch der Aberglaube in damaliger Zeit noch hoch in Blüte. Hierfür ein Beispiel:

„Es sind auch etliche / die ausgehölete Haselnüss mit Quecksilber füllen / und mit Spanischem Wachse das Löchlein wieder zumachen / Diese hangen sie zur praecaution und vorwarnung an den Halss. Ist ein solches Amuletum, bringt es nicht viel Nutzen / so schadet es auch nicht viel."

Ich habe diese Pestangelegenheit etwas ausführlicher behandelt, um dem Leser ein Bild zu machen, wie man es in damaliger Zeit versucht hat, diesen schweren Epidemien beizukommen. Es sollte gezeigt werden, daß die ärztliche Kunst auch damals schon durchaus in der Lage war, zwar mit einfachen, natürlichen, aber wohldurchdachten Mitteln an die Bekämpfung schwerer Krankheiten heranzugehen. Baut sich doch unsere heutige moderne Medizin auf den Erfahrungen der vergangenen Zeiten auf.
Wir kehren nun zu unserem eigentlichen Thema wieder zurück. Als Nachfolger von Matthäus Schmidt übernimmt Heinrich Förster 1628 das Privileg der Ratsapotheke und den Besitz des Hauses der Apotheke. Inzwischen hat sich für die Ratsapotheke ein Konkurrenzunternehmen aufgetan. Es handelt sich um die Apotheke von Sebastian Rodemann. Dieser hat nach Aufgabe der Provisorstelle in der Ratsapotheke 1603 ein eigenes „Kleingewerbe mit Mineralia und Aromatica" angefangen, wie er selbst am 30. Oktober 1606 sagt. Darüber liegt eine Beschwerde des Ratsapothekers Balthasar Diener schon vom Jahre 1606 vor: Rodemann und die Krämer täten dem Verkauf der Ratsapotheke Abbruch. Von 1614 an hat Rodemann bereits am Steinweg Haus und Laden. 1616 stirbt Rodemann, und seine Frau Elisabeth führt das Geschäft weiter. 1626 erhält sie auch das Apothekerprivileg. Hier liegt ohne Zweifel ein Zusammenhang mit dem er-

wähnten Verkauf der Ratsapotheke vor. Denn sie schreibt 1633: „vor sieben Jahren sei ihr das herrliche Privileg mitgeteilt", also im Jahre 1626. Es ist auch dieser nunmehr zweiten Apotheke das gleiche Privileg vom Rat der Stadt erteilt worden wie der Ratsapotheke. So ist denn das Jahr Herren, nämlich an Herrn Förster und Mehlbach übergeben worden ist, 1626 als das Gründungsjahr der zweiten, der unteren, heutigen Mohren-Apotheke am Steinweg anzusehen, obwohl die Akten die offizielle Übertragung des Privilegs nicht mehr enthalten. In Altenburgs Chronik finden wir auf Seite 251 folgende Eintragung: „daß 1626 die Apotheke an zwei es scheint, als wenn diese beiden Herren 1633 sich getrennt und Mehlbach die Grüne-Apotheke gekauft und eingerichtet habe". Dieser Bericht Altenburgs erscheint sehr ungenau.

Nun zurück zu unserer Ratsapotheke. Heinrich Förster hat Haus und Privileg der Apotheke von 1628 bis 1651 besessen. Nach seinem Tode (3. Sept. 1651) ist die Ratsapotheke in den Besitz von Apotheker Paul Michael Reinfrank, aus Eisenach gebürtig, übergegangen. Das Apotheken-Privileg wurde ihm und seinen Erben am 19. Juli 1653 vom Rat der Stadt feierlich verliehen unter den schon 1626 üblichen Bedingungen. Er stirbt am 6. Februar 1657. Schon nach dreieinhalb Monaten heiratet seine Witwe den Apotheker Johann Jeremias Rost, aus Erfurt gebürtig. Dieser tritt in das Apothekenprivileg ein.

Bevor wir nun in unserer Apothekenchronologie fortfahren, müssen wir wieder einen kleinen Abstecher machen in das Gebiet des eigentlichen **Arzneiwesens.**

Nachdem nun das Apothekenrechtswesen der Stadt durch Einführung des Privilegs eine gewisse Stabilität erreicht hatte, war es an der Zeit, auch für eine rechtlich gesicherte Apotheken-Ordnung und Taxe zu sorgen. 1665 erscheint die erste Apotheken-Ordnung und Taxe unter dem Titel: E. L. und Hochweisen Raths dieser des Heil. Reichsstadt Mühlhausen Abgefaßte / und in offenen Druck gefertigte

Apotheken Ordnung und Taxa.
Im Jahr 1665. Auch daselbst gedruckt und zu finden
Bey Johann Hütern.

Am Schluß des Vorworts der neuen Apotheken-Ordnung finden wir folgenden Wortlaut: „Daß derowegen wir unter andern auch beyde hiesige von uns privilegirte Apotheken mit Zuziehung dero Apotheken Inspectorn und Medicorum fleißig visitiren und revidiren lassen / selbige auch mit tüchtigen Personen / Waaren und Artzneyen vershen / auch damit sowohl unsere liebe Bürgerschaft und Unterthanen / als Außwerige Fremde umb so viel weniger deßwegen Zweiffel tragen / haben wir in Gottes Namen diese unsere Apotheken-Ordnung und Taxa abfassen / und männiglich

zur Nachricht folgender gestalt offentlich publiciren lassen wollen." Nach dieser Apotheken-Ordnung werden nun ein für allemal und verbindlich Rechte und Pflichten der Apotheker und zwar der „privilegierte Apotheker dieses Orts" festgelegt. Auch die angestellten Apotheker, die Gesellen, unterstehen der neuen Ordnung, nachdem sie vorher vereidigt worden sind. Lehrlinge dürfen nur nach Rücksprache und mit Genehmigung der Inspectoren und Physicorum eingestellt werden. Ferner sind die Apotheker verpflichtet, Drogen mit Fleiß und zur rechten Zeit einzusammeln. Besondere Stoffe wie Exotica müssen auf den Messen eingekauft werden. Dem gesamten Arzneiwesen lag ein bestimmtes Arzneibuch, das Dispensatorium, zugrunde. Für die Apotheken der Stadt Mühlhausen war verbindlich das Dispensatorium Augustanum, welches mit seinem eigentlichen Titel lautet:

„Pharmacopoeia seu medicamentarium pro Republica Augustana".

Es handelt sich um die Pharmacopoe der Stadt Augsburg, die in den meisten Reichsstädten das vorgeschriebene Arzneibuch war. Für dieses Arzneibuch brachte 1652 der Arzt Johann Zwelffer einen Commentar heraus, der ebenfalls vom Rat der Stadt für die Apotheken eingeführt wurde. Hierüber finden wir Angaben in einem in lateinischer Sprache abgefaßten Vorwort eben dieser Apotheken-Ordnung. Erwähnen möchte ich noch, daß die Zusammensetzung der Medikamente dieses Arzneibuches zurückzuführen ist auf die griechische Medizin, wie sie von den Arabern und der Salernitanischen Schule überliefert worden ist.

Am Schluß des Vorworts der ersten Mühlhäuser Apotheken-Ordnung heißt es dann: „Im übrigen reserviren und behalten wir uns bevor / diese Apotheken-Ordnung / auff alle begebende Fälle / zu mehren / und wann es unser / und gemeiner Stadt Nutz und Wolfahrt erfordert / den Text jedesmal zu corrigiren / und zu endern." Tatsächlich erfolgte dann auch eine Änderung, um dies gleich vorweg zu nehmen, durch Herausgabe einer neuen Apotheker-Taxe im Jahre 1715[3] mit folgendem Titel:

> „I N. J. Catalogus et Valor Materiae Medicae seu Medicamentorum Simplicum et Compositorum in Officinis Molhusinis prostantium. Revidirte und erneuerte Apothecker-Taxa Aller Medicamenten/Materialien/Specereyen und Waaren / welche man bey denen priviligirten und geschwornen Apotheckern in der Kayserlichen Reichs-Stadt Mühlhausen zu kauffen findet / Anno 1715."

Einige Punkte möchten wir aus dieser neuen Taxe herausgreifen, die bemerkenswert sind und der Grund für eine wesentlich verbesserte Neuausgabe der Taxe von 1665 waren. Zunächst wurden die Taxpreise stark herabgesetzt mit der Begründung „. . . als würde man in den privilegirten

[3] s. Krause Ph. Z. 40/301

Apothecken alhier und in andern großen Städten übertheuert". „Wiewohl man nun bey Untersuchung des alten Apothecker-Taxes befunden / daß unsern Apothecken mit dergleichen falschen Beschuldigungen öftern zuviel geschehen / und unsere alte Taxa im Preiß vieler Materialien und Medicamenten mit andern Thüringischen Apothecker Taxen schier gleichförmig gewesen / hat man dennoch in Ansehung der jetzigen schweren und theuren Zeiten / insonderheit weil wir hiesigen Ortes / von Accis / schweren Zöllen und andern Auflagen befreyet sind / nun mehro den Preiß noch wohlfeiler gesetzet / dergestalt daß in gantz Thüringen / und benachbarten Ländern keine wohlfeilere Taxe zufinden seyn dürfte . . ." Ferner mußten die Arznei-Zusammensetzungen dem neuen Stand der Wissenschaft angepaßt werden. Dann wurde noch einmal auf die Wichtigkeit der Apotheken-Privilegs hingewiesen, um die privilegierten Apotheken zu distancieren von Winckel-Apothecken und Charlatanen, die in damaliger Zeit überall ihr Unwesen trieben sehr zum Schaden einer geregelten Arzneiversorgung der Bevölkerung. Die von diesen Pfuschern herausgebrachten Mittel, die ja mit Arzneimitteln nichts mehr zu tun hatten, riefen sowohl bei den Apothekern als auch bei den Ärzten starken Widerstand hervor. Diese Mißstände waren in der Hauptsache zurückzuführen auf die späten Auswirkungen der verheerenden Folgen des Dreißigjährigen Krieges, untermischt mit mittelalterlichen Vorstellungen.

Kehren wir nun wieder zurück zu unseren Apothekenbesitzern. Nach dem Tode von Johann Jeremias Rost (1672) schließt der Sohn von Paul Michael Reinfrank, Matthias Christian Reinfrank, der nun Inhaber des Privilegs ist, „einen Vergleich mit dem Apotheker Just Friedrich Burbeck, daß ich, Reinfrank, dem bemelten Burbeck als meinem künftigen Stiefvater mein und meinem seligen Vater Reinfrank, aus auch devolviertes und von meinem seligen verstorbenen Stiefvater, Johann Jeremias Rosten bisher gebrauchtes Apotheker-Privileg aus erheblichen Ursachen mit gewissen Conditiones abgetreten, zediert und eingeräumet habe". Er bittet den Rat um Ratifikation seines Vergleichs. Das wertvolle Apotheker-Privigel hat also anscheinend den Apotheker Burbeck veranlaßt, als dritter Ehemann die Witwe Reinfrank-Rost 1674 zu heiraten. Durch den großen Brand von 1689 muß auch das Apothekenhaus erheblichen Schaden gelitten haben. Denn noch im Jahre 1703 erfolgte ein Bittgesuch des Apothekers Burbeck und Lauprecht an den Rat der Stadt um Erlaß der jährlichen Apothekerzinsen infolge des erheblichen großen Brandschadens, wie vor zwei Jahren. Nach dem Tode Burbecks, wahrscheinlich im Jahre 1725, wird sein Sohn Johann Friedrich Burbeck, ebenfalls Apotheker, Erbe von Haus und Apotheke.

Da wir es ja nicht nur mit einer Apotheke, nämlich der Ratsapotheke, zu tun haben, ist es notwendig, nun auch den Werdegang der zweiten, der Mohren-Apotheke am Steinweg, zu verfolgen. Die Witwe Rodemanns,

Elisabeth Rodemann, behielt die „untere Apotheke“ bis 1633. Da beschließt der Rat, „da der Provisor der Rodemannschen Apotheke da runtergezogen und die Notdurft erfordert, die Apotheke mit einer qualifizierten, geübten Person anderweitig zu versehen und ferner der gewesene Provisor so wenig wie die Rodemannsche sich mit dem erteilten Privileg nicht gemäß bezeiget oder demselben nachgelebet“, das Privileg anderweitig zu vergeben. Es bewerben sich um das Privileg zwei Verwandte der Rodemann: der Vetter Sebastian Rodemanns, Valentin Isselmann, der einige Jahre in der Apotheke als Provisor tätig war, und Apotheker Tobias Mehlbach, der 1630 Katharina Rodemann, die Witwe von Johann Rodemann, geheiratet hatte. Er begründet seine Bewerbung vom 17. Februar 1632 an den Rat mit dem Hinweis, daß „seine Hausfrau und ihr Töchterchen von Johann Rodemann in bemeldtem Privilegio mitbegriffen und interessiert sei“. Am 8. Juli 1633 wird Tobias Mehlbach und seinen Erben vom Rat das Privileg für die Apotheke erteilt. Elisabeth Rodemann aber wird trotz ihres Widerspruchs 1634 auferlegt, bei Verlust und Konfiskation ihrer Waren sich des Apothekenhandels zu enthalten. Sie erhält eine kleine Wohnung im Hause. Falls das Kind ihres Sohnes, Rebekka Rodemann, sich mit einem ehrlichen Apothekergesellen verehelichen würde, soll ihr die Priorität von Apotheke und Haus vor anderen gelassen werden. Aber schon am 4. September 1634 beschweren sich die beiden Apotheker Förster (Ratsapotheke) und Mehlbach beim Rat, daß Elisabeth Rodemann „trotz ihres versperrten Ladens die von einem Lehrjungen zusammengeschmierten Komposita in die Fremde verkaufe und auch Valentin Isselmann contra prohibitionem privilegii Apothekerwaren verkaufe“. Sie verlangen exemplarische Bestrafung. Am 14. März 1638 wird Haus und Apotheke für 1400 Gulden von der Stadt gekauft. Beides scheint dann in den Besitz von Tobias Mehlbach übergegangen zu sein. Elisabeth Rodemann stirbt 1643, nachdem Tobias Mehlbach bereits 1641 als Opfer der Kriegswirren gestorben war. Seine Frau Katharina, verw. Rodemann und jetzt verwitwete Mehlbach, heiratet zum dritten Male am 10. Juli 1641 Johann Christoph Lauprecht, aus Göttingen gebürtig. An der Rodemann-Isselmannschen Angelegenheit können wir erkennen, daß der Rat der Stadt strenge Aufsicht übt über die Apothekenverhältnisse der Stadt. Wo ein Mißbrauch des Privilegs festgestellt wird, kauft der Rat das Privileg kurzerhand wieder zurück, um es dann einem geeigneten Apotheker wieder zu übertragen. Lauprecht hat die untere Apotheke bis 1691 besessen. Sein gleichnamiger Sohn hat die Apotheke nach dem großen Brande, der auch dieser Apotheke erheblichen Schaden zufügte, neu aufgebaut.

Nun zurück zur Ratsopotheke, die durch Beschluß des Senats der Stadt 1725 an den Sohn Johann Friedrich Burbeck überging. Sein Nachfolger ist der Apotheker Ernst Ludwig Teubner von 1733 bis 1740. In diesem Jahr wird das Privileg Georg Heinrich König verliehen. Hier wird die Apotheke

Mohren-Apotheke um 1870

Löwen-Apotheke um 1890

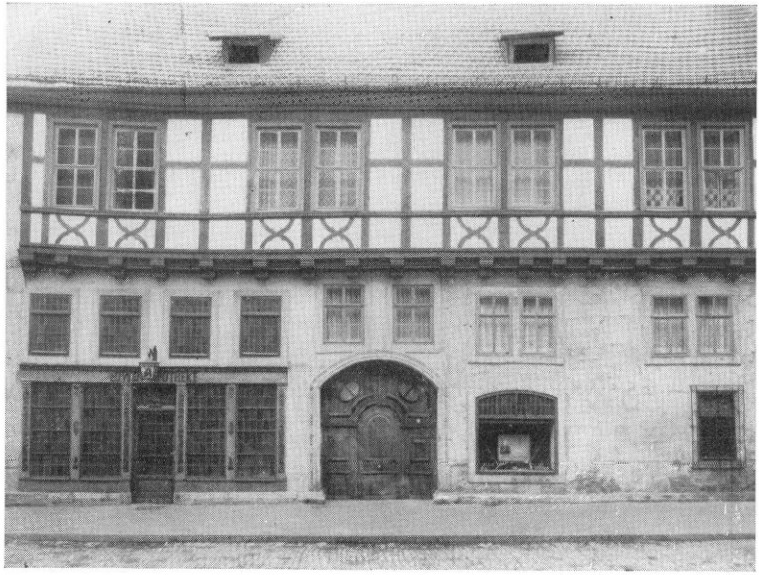

Löwen-Apotheke heute

in den Akten zum ersten Male die „Güldene Einhornapotheke" genannt. König erwirbt das Wohnhaus mit Seitengebäuden, Braugerechtigkeit und Privileg unter den früheren Bedingungen für 1500 fl. Er war Mitglied des äußeren Rates und starb 1776. In der Zwischenzeit hat nach dem Tode von Lauprecht jun. 1722 Johann Nicolaus Malsch die untere Apotheke übernommen. Nach seinem Tode wird sein Sohn, Heinrich August Malsch, sein Nachfolger. Im gleichen Jahre 1776 verfällt der Besitz Königs der Subhastation, das Obervormundschaftsgericht bietet Wohnhaus und Apotheke meistbietend an.

Am 6. Februar 1778 kauft den Besitz Königs der Besitzer der Grünen-(Mohren-)Apotheke August Malsch für 1100 Rtlr. für sich und seine Erben unter der Bedingung, daß es nur zu Apothekenzwecken nutzbar sein und bei Wiederveräußerung der Rat das reservatum peculiare (Vorverkaufsrecht) behalten soll. Damit hat der Unterapotheker die Konkurrenz der Güldenen Einhornapotheke ausgeschaltet. August Malsch stirbt im gleichen Jahre. 1780 wird dem Apotheker Johann Friedrich Wiegand, der die Witwe seines Vorgängers Luise Malsch geheiratet hat, das Privileg der Grünen Apotheke übertragen. 1781 erhält er das Bürgerrecht und ist 1798 bis 1802 Mitglied des äußeren Rates.

Während die Einhornapotheke wahrscheinlich geschlossen bleibt, finden Besprechungen statt über die Einrichtung einer dritten Apotheke. Schon 1664 und 1668 dachte man an die Errichtung einer dritten Apotheke. 1724 hatte der Stadtphysikus Dr. Wilhelm Just dem Rat vorgeschlagen, eine dritte Apotheke zu errichten unter folgenden Bedingungen:

1. dem Rat soviel jährlich entrichten zu wollen wie die zwei Apotheken zusammen,
2. das Dispensieren (d. h. Arzneimittelverkauf durch die Ärzte) auch den anderen Medicis zu gestatten,
3. sich der Taxordnung zu unterwerfen,
4. das hiesige Armen- und Waisenhaus aus seiner Officin umsonst zu versehen.

Dr. Just wird die dritte Apotheke vom Rat zugestanden, doch soll er solche in der Unterstadt anlegen. Aus der Eröffnung dieser dritten Apotheke ist 1724 nichts geworden. Anfang April 1780 schreibt die Witwe von Apotheker August Malsch, Frau Luise Katharina Malsch, an den Rat, daß der Apothekergesell Klauer, als Provisor in ihrer Apotheke tätig, sich ohne Consens der Brauteltern mit ihrer Schwester in ein Ehebündnis eingelassen habe und an sie das Ansinnen gestellt, eine von ihren hiesigen beiden Apotheken käuflich zu überlassen. Dieses Ansinnen hat Frau Malsch abgelehnt. Daraufhin kam der Apotheker Klauer beim Hochedlen Rathe der Stadt mit einem Memorial ein, worin er um ein Privilegium, eine neue Apotheke auf dem Kornmarkt anzulegen, bat. Dieses Memorial wurde am 26. April 1780 an den Rat der Stadt gerichtet. In seinem Memo-

rial teilt er ferner mit, daß er das auf dem Kornmarkt gelegene Brauhaus der Witwe Reinhardt käuflich erworben habe, um in diesem Hause eine Apotheke zu errichten.
In seinem Schreiben wies Klauer auf die Notwendigkeit einer dritten Apotheke hin, da allenthalben, sowohl bei Reichen als auch bei Armen, schon seit langem Klage darüber geführt würde, daß in der Stadt die Medikamente in ganz übertriebener Weise teuer verkauft würden, so daß verschiedene hiesige Ärzte dazu übergegangen sind, ihre Medikamente von Langensalza, Leipzig und anderen Orten zu verschrieben, zu nicht geringem Nachteil für die Stadt. Durch den Besitz zweier Apotheken habe sich die Witwe Malsch eine Monopolstellung geschaffen, durch die sie die Preise in die Höhe treiben konnte. Die Witwe Malsch protestiert dagegen und weist vor allem auf das ihr vom Rat der Stadt verliehene Privileg hin. Als weiteren Grund für die Unmöglichkeit einer dritten Apotheke teilt sie dem Rat mit, daß der größte Teil der hiesigen Ärzte schon seit Jahren keine Medikamente für die Patienten verschreibt, sondern selbst dispensiert. Sollte das zu erwartende Gesuch des Herrn Klauer für eine dritte Apotheke genehmigt werden, so wäre sie bereit, eine ihrer beiden Officinen Herrn Klauer gegen billiges Kaufgeld anzubieten, so daß es einer dritten Apotheke nicht mehr bedarf. Das Ergebnis dieses interessanten Streitfalles war, daß der Rat der Stadt beschloß, dem Apotheker Klauer das Privileg für eine dritte Apotheke auf dem Kornmarkt zu erteilen und der Familie Malsch eine Entschädigung zuzuerkennen. Das Privileg wurde erteilt, nachdem Herr Klauer folgende Bedingungen des Rates angenommen hatte:

1. sich dem Examen zu unterwerfen,
2. sich gefallen zu lassen, daß die Apotheke eingerichtet werde,
3. auch eine Taxe der Apothekerwaren, „von Massen zu Massen" ihm gesetzt und vorgeschrieben werde,
4. betrifft die jährlichen Abgaben,
5. die Visitationes der Apotheke geschehen lassen wolle,
6. den Eid abzulegen.

Das Jahr 1780 ist damit das Gründungsjahr der Löwen-Apotheke auf dem Kornmarkt 3 (damals die Hausnummer 1057). Die Witwe Malsch heiratet den Verwalter ihrer Apotheke, Johann Friedrich Wiegand, und Apotheker Klauer nach dem Tode seiner Frau 1793 in zweiter Ehe die Tochter des Aktuarius Stephan aus Mühlhausen. Das Privileg der Mohren-Apotheke erhält der Apotheker Wiegand. Das Privileg der Einhorn-Apotheke ist nicht erneuert worden. Das Haus ist 1798 von Wiegand an Georg Adam Kruspe aus Langensalza verkauft worden. Damit ist es endgültig in Privatbesitz übergegangen. Die ehemalige Ratsapotheke, gegründet 1548, somit die älteste Apotheke in Mühlhausen, hat seit 1798 aufgehört zu bestehen. Das Apothekenwesen der Stadt hatte sich weitgehend auf diese

Apotheke lange Zeit konzentriert.
Bis zum Jahre 1802 änderte sich nichts an den Besitzverhältnissen. 1802 erfolgte eine entscheidende Wende. Dieses Jahr brachte das Ende der Reichsfreiheit. Die Stadt kam zu Preußen und hat damit endgültig aufgehört, eine freie Reichsstadt zu sein. Unter der Herrschaft Napoleons kam Mühlhausen unter die Verwaltungshoheit des Königs von Westfalen, dem Bruder Napoleons. Dieser verfügte 1811 die Abschaffung der Privilegrechte der Apotheken. 1815 kam die Stadt wieder zu Preußen. Die alten Privilegien wurden nicht wieder erneuert. Dafür wurden die Rechte der Apotheken in Realrechte umgewandelt. In einzelnen Teilen des ehemaligen Königsreichs Westfalen wurden die alten Rechte wieder eingeführt nach Aufhebung der Fremdherrschaft. Aber die Regierung Preußens erklärte, gestützt auf ein Gutachten des Obertribunals, daß die alten Realgerechtigkeiten nicht wieder hergestellt werden sollten.

Unter Realkonzession verstand man in Preußen nicht nur alle während der französischen Fremdherrschaft aufgehobenen Privilegien, sondern auch die nach 1811 bis zum Jahre 1894 neu erteilten Konzessionen. Die Medizinal-Angelegenheiten der Stadt wurden nun von der Preußischen Regierung in Erfurt übernommen. Wir könnten nun sagen, die ganze Angelegenheit ist eine Umwälzung auf rein verwaltungsrechtlichem Gebiet, vielleicht sogar eine lokale. Aber dem ist nicht so. Zunächst müssen wir einmal bedenken, daß wir an der Schwelle eines neuen Zeitalters stehen. Gewaltige Umwälzungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, eingeleitet und weitgehend befruchtet durch die französische Revolution, haben diese neue Zeit angekündigt. Die Medizin und das Arzneimittelwesen haben auf ihrem Gebiet ebenfalls zu einer großen Wende geführt. Die seit ca. 2000 Jahren bestehende griechische Heilkunde und ihre Überlieferung durch die Araber und die salernitanische Schule mußten einer neuen wissenschaftlichen Einstellung auf dem Gesamtgebiet der Medizin den Platz einräumen. Ausschlaggebender Faktor war die Ablösung des alchemistischen Zeitalters im Zuge der Aufklärung durch das nun beginnende Zeitalter einer Chemie auf wissenschaftlicher Grundlage. Die alte Apotheken-Ordnung war nicht mehr tragbar und mußte sowieso durch die Aufhebung der Reichsfreiheit einer neuen Ordnung Platz machen. Anstelle der alten Apotheken-Ordnung trat die „Revidirte Ordnung nach welcher die Apotheker in den Königlichen Preußischen Landen ihr Kunst-Gewerbe betreiben sollen". Diese neue Preußische Ordnung erschien „De Dato Berlin, den 11. Oktober 1801". Sie fußt auf dem 1725 herausgegebenen Königl. Preußischen Medicinal-Edict. Für das Gebiet der Arzneimittel war nun nicht mehr die sogenannte „Augustana" verbindlich, sondern die Pharmacopoea Borussica. Dies bedeutete die Abkehr von der jahrtausend alten Überlieferung und den Schritt zu einem neu gestalteten Apothekenwesen. Für die ältere Generation von Apothekern aus dem 18. Jahrhundert mag

diese Umgestaltung sicherlich nicht einfach gewesen sein. Wir können es uns ersparen, die einzelnen Apothekenbesitzer, sowohl der nun ältesten, der Mohren-Apotheke, als auch der später hinzugekommenen Löwen-Apotheke, einzeln aufzuführen. Trotzdem erscheint es mir notwendig, auf eine Apothekerpersönlichkeit etwas näher einzugehen, die unsere ganz besondere Beachtung verdient. Es handelt sich um den Besitzer der Mohren-Apotheke, Apotheker Dr. Nicolaus Graeger. Trotz seiner bedeutenden Verdienste ist dieser Mann in seiner Vaterstadt völlig in Vergessenheit geraten. Nicolaus Greager war aus dem Kreis Eschwege gebürtig und kam 1831 nach Mühlhausen, nachdem er promoviert hatte. Er war übrigens der erste Apotheker in Mühlhausen, der an einer Universität sein Doktordiplom erhalten hat.

Hierzu möchte ich noch folgendes bemerken: Wie ich bereits eingangs erwähnte, bestand die Ausbildung des angehenden Apothekers nur in der Lehrzeit in der betreffenden Apotheke, in der er als Lehrling aufgenommen war. Durch das Preußische Medizinal-Edikt von 1725 wurde bestimmt, daß die Apotheker nur dann sich der Prüfung zur Erlangung der Approbation unterziehen durften, wenn sie vordem beim Collegium medicum zu Berlin einen „Processus Pharmaceutico-Chinicus" mitgemacht und beim Collegium medico-chirurgicum besondere „Lectiones" gehört hatten. Diese wissenschaftlich-akademische Ausbildung war in erster Linie in Preußen vorgeschrieben und obligatorisch für die Apotheker, die sich in Großstädten niederlassen wollten. In den Kleinstädten und den Reichsstädten blieb es bei der alten Ordnung. Durch diese Maßnahme des Medizinal-Edikts wurde der brandenburgisch-preußische Apothekerstand zum ersten Mal aus einem handwerksmäßigen Gewerbe zu einem wissenschaftlich vorgebildeten Berufe emporgehoben. Der apothecarius-Krämer wird zu einem apothecarius-Pharmazeut. Erst 1869 wurde ein dreisemestriges Studium für angehende Apotheker gesetzlich vorgeschrieben. Es war daher, um auf Graeger wieder zurückzukommen, die wissenschaftliche Ausbildung dieses Apothekers eine weit über den bisherigen Rahmen hinausgehende. Seine Verehelichung mit Wilhelmine Lutteroth aus dem bekannten Geschlecht der Lutteroths gab ihm die Möglichkeit in die Hand, seine wissenschaftlichen Arbeiten auf breiter Basis im Laboratorium der kurz vorher von ihm erworbenen Mohren-Apotheke durchzuführen. Aus seinem Labor sind eine Vielzahl von wissenschaftlichen Arbeiten hervorgegangen. Ein Verzeichnis seiner wissenschaftlichen Arbeiten finden wir in „Poggendorffs Annalen". Ein besonderes Gebiet seiner wissenschaftlichen Tätigkeit war die chemische Analyse der Hauptquelle von Mühlhausen, der Popperöder Quelle. Ein weiteres Augenmerk richtete er auf die chemische Untersuchung der Kohlevorkommen von Oberdorla. Er konnte den Nachweis erbringen, daß diese Braunkohle infolge ihres niedrigen Kohlenstoffgehaltes (15,37 Prozent) für einen Abbau zu unrentabel war. Ein weiteres Hauptgebiet seiner wissenschaftlichen Tätigkeit waren geographische und vor allem meteorologische Forschungen. Diese führten

zu engem Konnex mit bedeutenden Wissenschaftlern seiner Zeit. Ich erinnere an Alexander von Humboldt, Professor Dove, Berlin, und Professor Buyß-Ballet, Utrecht. Seit mehreren Dezennien war er an den Arbeiten des preußischen meteorologischen Instituts beteiligt. Die Krönung seiner Arbeiten auf diesem Gebiet war sein Buch „Sonnenschein und Regen und ihre Einflüsse auf die ganze Schöpfung", Weimar 1870. Das Vorwort schrieb Professor Dove. Aber mit dieser wissenschaftlichen Tätigkeit war das Schaffen dieses Mannes durchaus nicht erschöpft. In seiner Eigenschaft als Stadtrat gebührt ihm auch das Verdienst, durch öffentliche Sammlungen in der Bürgerschaft seine Sympathien für die „Berliner Rebellen" von 1848 zum Ausdruck gebracht zu haben, wie wir aus der im Mühlhäuser Kreisblatt vom 25. März 1848 abgedruckten Huldigungsquittung ersehen: „Öffentlicher Dank Unseren Mitbürgern, denen wir mit voller Seele anhangen, für die Kundgebung ihrer Sympathien mit unseren Bestrebungen, die uns mit dem gerechtesten Stolze erfüllt, unseren innigsten Dank". Auch für die Weiterbildung der Jugend hat er sich tatkräftig eingesetzt, indem er in der neu gegründeten Fortbildungsschule als Lehrkraft für naturwissenschaftliche Fächer tätig war. Am 5. November 1873 setzte der Tod seinem schaffensfrohen Leben ein Ende. Mit Nicolaus Graeger ist ein Apotheker dahingegangen, der zweifelsohne eine Persönlichkeit seiner Zeit gewesen und mit zu der großen Zahl der Männer zu rechnen ist, die auf wissenschaftlichem Gebiet Pionierarbeit geleistet haben.

Ich komme nun zum Abschluß meiner Abhandlung über das Apothekenwesen in Mühlhausen in früheren Zeiten. Ich habe versucht darzulegen, daß die Mühlhäuser Apothekengeschichte nicht nur eine rein lokale Angelegenheit ist, sondern daß wir die ganze Entwicklung auf diesem Gebiet nur aus pharmaziehistorischer Sicht erkennen und begreifen können. Auch hierbei dürfen wir nicht übersehen, daß die wirtschaftliche und soziale Struktur der ganzen damaligen Zeit eine bedeutende und vielleicht auch ausschlaggebende Rolle gespielt hat. Nimmt doch die Entwicklung des Mühlhäuser Apothekenwesens ihren Anfang mit der Zeit des großen deutschen Bauernkrieges und seinen damals noch nicht übersehbaren Auswirkungen, die erst in unserm Jahrhundert voll zur Geltung kommen.

Apotheker A. Ringer

Literatur:

1. Lexer „Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch" 1952.
2. Klotz „Handwörterbuch der lateinischen Sprache" 1879, B. 1.
3. Menge-Güthling „Griech.-Deutsches Wörterbuch" 1913.
4. Herquet „Urkundenbuch der e. fr. Reichsstadt Mühlhausen i. Thür." 1874.
5. Adlung-Urdang „Grundriß der Geschichte der deutschen Pharmazie" 1935.
6. Jordan „Chronik der Stadt Mühlhausen i. Th." 1900.
7. „Kurtzer Bericht . . ." 1625.

8. „Apotheken-Ordnung und Taxa“ 1665.
9. Zimmermann „Die Anfänge der Apotheke in Deutschland“. Ph. Zentralh. 1941, 565.
10. Krause „Die neue Apotheker-Taxe der Stadt Mühlhausen 1715“. Ph. Zentralh. 1940, 302.
11. Krause „Apothekereide aus dem 16. bis 18. Jahrhundert“. Ph. Zentralh. 1941, 267.
12. „Revidirte Apotheker-Ordnung“ 1801.
13. „Preußisches Medicinal-Edict“ 1725.
14. „Die ältere Geschichte des Apothekenwesens in Mühlhausen/Thür.“.
15. „Geschichte der Löwen-Apotheke zu Mühlhausen“ 1948.
16. „Dr. Nicolaus Graeger ein Apotheker des 19. Jahrhunderts“ 1960.
17. „Geschichte der Mohren-Apotheke“.

Die Gatzemeyer'sche Schulchronik von Struth- ein beredtes Zeitdokument

In der Höhengemeinde Struth wirkte von 1842 bis 1867 der Schulmann Karl Gatzemeyer. Ihm verdanken wir Aufzeichnungen aus der „guten alten Zeit“, die schlaglichtartig die große Not einer damaligen Dorfschule beleuchten. Er war hier 25 Jahre alleiniger Jugenderzieher; seine handschriftliche Schulchronik von Struth war eine der ersten seiner Zeit.
Freilich hat Gatzemeyer nicht nur die Schulverhältnisse seiner Zeit geschildert, sondern auch die rückliegende Zeit bis 1652.
Die asozialen Schulverhältnisse von damals spotten jeglicher Beschreibung. Am 11. Oktober 1652 war hier eine größere Schulvisitation; in der Beurteilung darüber heißt es: „Die Rohheit und Unwissenheit ist sehr groß“. Zwar bemühte sich der erste Struther Lehrer Joh. Heinecke nach Kräften, den Kindern ein gutes Wissen beizubringen. Es bestand aber noch keine Schulpflicht. Da die meisten Einwohner als arme Tagelöhner und Raschmacher (Handweber) kaum das notwendigste verdienten, konnten sie auch das geringe Schulgeld nicht aufbringen. Man behielt also kurzerhand die Kinder zu Hause. Selbst im strengsten Winter kamen viele Kinder barfuß und mit hungrigem Magen zur Schule. „Wie soll aber ein von Frost und Hunger geplagtes Kind noch lernen können“, so klagt Gatzemeyer weiter. Der einzige Lehrer des Dorfes bekam ein solch karges Jahresgehalt, daß er nebenher noch als Tagelöhner arbeiten mußte, um seine Familie nur notdürftig ernähren zu können. Das Einkommen einer Schulstelle schildert Gatzemeyer wie folgt: „Acht Malter Roggen (ein Malter entspricht etwa 100 bis 150 Liter), 1 Malter Weizen, $^1/_2$ Thaler von einer Kopulation, $^1/_2$ Thaler von einer Beerdigung, $^1/_2$ Kopfstück von der

Beerdigung eines Kindes, ½ Kopfstück von einer Taufe und von den Sprengelbroten ein Drittel." Die Einwohner waren ja damals selbst bitterarm. Nicht einmal einen Tisch fand man in den meisten Stuben, die noch keine Dielen, sondern feuchten Lehmboden hatten. Eine wurmstichige Truhe oder Lade mußte den Tisch ersetzen. Der Handarbeiter hatte meistens keine Arbeit und verdiente täglich etwa 4 gute Groschen ohne Kost. Viele mußten als arme Wollkämmer in die Fremde; dabei war an einen Schulbesuch der Kinder gar nicht zu denken. Als der Mühlhäuser Kaufmann Wilhelm Lutteroth Mitbesitzer des ehemaligen Klosters Zella war, schenkte er am 19. März 1847 der Struther Schule 10 Heiligenstädter Scheffel Korn und 50 Thaler Geld unter der Bedingung, daß das Korn zu Brot gebacken und das Brot unter die bedürftigen Schulkinder nach und nach verteilt werden sollte. Auch die 50 Thaler sollten für den gleichen Zweck Verwendung finden und sollte dafür nur Brot gebacken werden.

Diese Stiftung hat die Aufmerksamkeit der Eltern für die Schule sehr gefördert. Man sprach mit der Zeit in Gegenwart der Kinder mehr mit Wertschätzung und Hochachtung vom Lehrer und so mehrte sich dessen Autorität. Im Jahre 1848 erhielt die Schule einige Morgen Land und ihre Einkünfte verbesserten sich etwas.

Wenn auch zu Beginn des Jahres 1850 Gatzemeyer das Kommen einer besseren Zeit vermeldet, so brachte diese für unsere Schulkinder keine Erholung, sondern die Eingliederung in den Arbeitsprozeß. Die Handweberei hob sich, und das bedeutete für die Schulkinder täglich viele Stunden Arbeit. Sie mußten in der einzigen Stube, in der gewebt, gegessen, gewohnt und geschlafen wurde, die Garnspulen für das Weberschiffchen drehen. Dabei sonderte sich ein feiner Garnstaub, im Struther Volksmund „Flogk" genannt, ab und setzte sich auf die Lunge. Schwindsüchtige Kinder waren die Folge davon. Selbstverständlich wurden bei der Kinderarbeit auch die Hausaufgaben für die Schule gänzlich vernachlässigt, geschweige denn verblieb den Kindern Zeit für das notwendige Spielen.
Ein am 27. Mai 1856 aufgestellter Nachweis über das Einkommen der Struther Schulstelle beweist uns, daß es nun auch langsam mit dem Lehrereinkommen und mit der Zuneigung zur Schule seitens der Elternschaft bergan ging.

Wie können sich doch die Schulkinder unserer Zeit glücklich preisen, daß seitens unserer Regierung aber auch alles für sie getan wird. Wenn früher unsere Schüler kaum ein Schulbuch oder einer Schülertasche kannten, von den notwendigen Lernmitteln ganz abgesehen, so stehen heute unserer allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule mit zwei bestens eingerichteten Schulgebäuden die modernsten Lehrmittel zur Verfügung. Im Gemeindehaushaltsplan sind für die schulischen Belange in diesem Jahre 28 000 DM zur Verfügung gestellt. Bei 206 Kindern zählt das Lehrerkollegium acht Lehrer und zusätzlich für den Kinderhort noch zwei Hort-

nerinnen. Das örtliche Ferienlager besuchten in diesem Sommer 123 Kinder. Ein mit den neuzeitlichsten Geräten und Werkzeugen ausgestatteter Werkraum steht bereit für die Holz- und Metallbearbeitung. Hierbei wird die Lust und die Liebe für den späteren Beruf in den Kindern geweckt und gefördert. Vom 1 bis 8. Schuljahr wird auch eine gute Schulgartenarbeit geleistet. Die Erzeugnisse dieser gesellschaftlich äußerst nützlichen Arbeit kommen der Schulspeisung und dem Kindergarten zugute. Dadurch werden die Kinder zum Dienst an der Gemeinschaft erzogen.
Welch ein Gegensatz zu den rückständigen Schulverhältnissen der vielgepriesenen und sogenannten „guten alten Zeit"! Die Gegenüberstellung mit den von Gatzemeyer vermeldeten menschenunwürdigen Schulverhältnissen in einer Dorfschule beweist eindeutig die Einmaligkeit und Überlegenheit unseres sozialistischen Schulsystemes.

Vinzenz Hoppe, Struth

Mit diesem Heft stellt die „Mühlhäuser Warte" ihr Erscheinen ein

10. Jahrgang - 1962

Herausgeber: Deutscher Kulturbund - Kreisverband Mühlhausen - Telefon 2952

Redaktionskollektiv: Hans J. Weinert, Alexander Barth, Gerhard Bollmann, Gerhard Koboldt, Charlotte v. Oeynhausen

Manuskripte sind in 3 Exemplaren an die Schriftleitung »Mühlhäuser Warte« Mühlhausen i. Thür., Brückenstraße 9, zu richten.

Druck: Buchdruckerei Helmut Gast, Mühlhausen/Th., Gen.-Nr. V 12/2 Ri 834/62 1,6
Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion

In der Ruhe des Winters

Tausendjährige Eiche bei Volkenroda

Naturdenkmal

Schützt die Natur unserer schönen sozialistischen Heimat

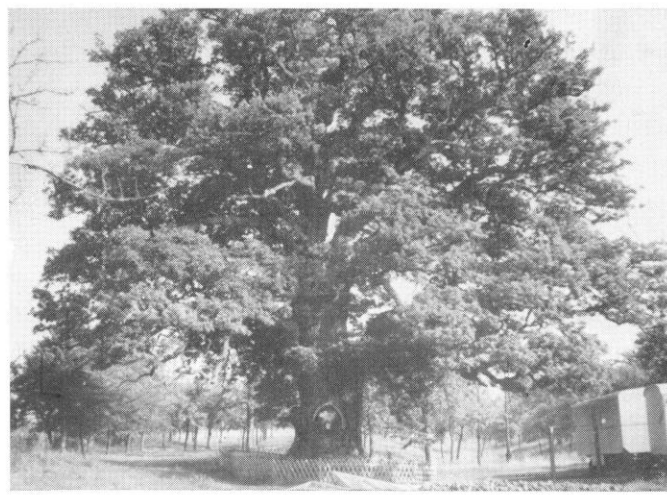

Fotos: G. Koboldt
Kreisnaturschutzbeauftragter

In der Vollkraft im Sommer